

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Urbanisierung in Afrika unterstützen – Zusammenarbeit für eine entwicklungsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In der Entwicklung der Städte entscheidet sich in hohem Maße, ob die Weltgemeinschaft ihre in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (VN) verankerten Entwicklungsziele erreichen kann. Schon heute sind urbane Räume für 70 Prozent der CO₂-Emissionen verantwortlich. Damit kommt Städten auch eine zentrale Rolle beim Erreichen der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu. Gleichzeitig sind Städte stark von den negativen Folgen des globalen Klimawandels betroffen (Hitzewellen, extreme Wetterereignisse, Überschwemmungen etc.). Aber auch die soziale Balance von Gesellschaften und ihre politische Stabilität werden stark durch die Entwicklung der Städte geprägt.

Auf dem afrikanischen Kontinent vollzieht sich die Urbanisierung in einem bisher unerreichten Tempo. Nach Schätzungen der VN wird die Stadtbevölkerung dort in den nächsten drei Jahrzehnten um knapp eine Milliarde Menschen anwachsen. Das bedeutet eine enorme Herausforderung beim Ausbau der benötigten Infrastruktur von Wohnraum über Mobilität bis hin zu Bildung und Gesundheitsversorgung.

Gleichzeitig verfügen afrikanische Städte heute in der Regel noch nicht über die institutionellen, finanziellen und personellen Ressourcen, um dieser Herausforderung angemessen begegnen zu können. Auch die politischen Rahmenbedingungen stehen häufig effektiven Problemlösungen entgegen. Der Mangel an guter Regierungsführung in vielen afrikanischen Staaten ist auch bei der Urbanisierung ein gravierendes Problem. Nur wenige Staaten in Afrika verfügen über nationale Stadtentwicklungspolitiken, ein System der kommunalen Selbstverwaltung unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und entsprechende Instrumente für die Stadtentwicklung. In der Folge vollzieht sich das Wachstum der Städte in vielen Fällen ungeplant und ungeordnet. Rund 60 Prozent der Stadtbevölkerung in Afrika leben heute in Slums bzw. informellen Siedlungen. Es wird prognostiziert, dass dieser Anteil im Zuge der Urbanisierung ansteigen wird.

Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung braucht Lösungen, die die konkreten Bedingungen vor Ort im Blick haben und berücksichtigen. Das bedeutet, dass in erster Linie die Kapazitäten afrikanischer Städte und auch der mit Stadtentwicklung befassten nationalen und regionalen Institutionen gestärkt werden müssen, um solche Lösun-

gen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei kann und muss die internationale Gemeinschaft stärker Unterstützung leisten, insbesondere angesichts der gewaltigen Herausforderung, vor der der afrikanische Kontinent hierbei steht.

Wie Stadtentwicklung aussieht, die Städte lebenswert, klimafreundlich, resilient, inklusiv, sicher und nachhaltig macht, hat die Staatengemeinschaft mit der New Urban Agenda definiert. Diese wurde 2016 auf der Habitat-III-Konferenz in Quito verabschiedet und ist seitdem der internationale Referenzrahmen. Als Grundlage moderner Stadtentwicklung in Europa gilt zudem die 2020 unter deutscher Ratspräsidentschaft verabschiedete Neue Leipzig-Charta. Sie schreibt die Grundzüge einer gemeinwohlorientierten, partizipativen und partnerschaftlich getragenen Stadtentwicklungspolitik fest. Ihr Auftrag, nationale Stadtentwicklungspolitiken mit einem Mehrebenenansatz in den Staaten zu verankern, erlangt auch über Europa hinaus Geltung. Sie enthält folgerichtig den Auftrag an die nationale Stadtentwicklungspolitik in Deutschland, zum Austausch von Erfahrungen und Fachwissen auf transnationaler Ebene beizutragen, und bildet die Grundlage der stadtentwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit anderen, auch afrikanischen Ländern.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass die Bundesregierung dem Thema „Urbanisierung“ in der Entwicklungszusammenarbeit und in der internationalen Stadtentwicklungspolitik einen wachsenden Stellenwert einräumt. Dafür steht unter anderem das Engagement im Multigebervorhaben „C40 Cities Finance Facility“, mit dem Städte bei der Entwicklung von Infrastrukturprojekten und der Erschließung neuer Finanzierungsquellen beraten werden, und das Globalvorhaben „Dialoge für Urbanen Wandel“, mit dem Städte zu gegenseitigem Lernen von Erfahrungen der Stadtentwicklungspraxis angeregt werden;
2. dass die Bundesregierung mit umfangreichen Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Städte bei Aufbau und Verbesserung von Verwaltungskapazitäten und dem Zugang zu und Management von finanziellen Mitteln unterstützt;
3. dass die Bundesregierung einen Beitrag zur Verbesserung der Daseinsvorsorge unter anderem in den Sektoren Wasser und Abwasser, Mobilität oder Abfallwirtschaft in verschiedenen afrikanischen Städten erfolgreich leistet, um den weiterhin wachsenden Bedarf nach Basisdienstleistungen in der Bevölkerung zu adressieren;
4. dass die Bundesregierung Städte beim Austausch von Erfahrungen der integrierten Stadtentwicklung und zu Smart Cities unterstützt, was auch für die Weiterentwicklung der Stadtentwicklungspolitik und -praxis in Deutschland von zentraler Bedeutung ist.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,

1. das Thema Stadtentwicklung im Anschluss an die BMZ-2030-Reform als wichtiges Aktionsfeld der deutschen Entwicklungszusammenarbeit insbesondere in Afrika weiter auszubauen. Besonders in der Kooperation mit afrikanischen Staaten muss die nachhaltige Stadtentwicklung eine deutlich größere Rolle spielen. Dabei sollen die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, das Pariser Klimaabkommen und die New Urban Agenda sowie die Prinzipien guter Stadtentwicklungspolitik gemäß der Neuen Leipzig-Charta den inhaltlichen Rahmen für die Zusammenarbeit bilden;

2. die bestehenden oder neu zu entwickelnden bilateralen, europäischen und multilateralen Mechanismen, Instrumente und Formate der Zusammenarbeit mit afrikanischen und anderen Staaten zu nutzen, um darauf hinzuwirken, dass die jeweiligen nationalen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung verbessert werden. Dazu gehören sowohl nationale Stadtentwicklungspolitiken als auch die notwendigen politischen und finanziellen Spielräume für Städte. Dies sollte auch ein Thema der weiterentwickelten Zusammenarbeit von Europäischer Union (EU) und Afrikanischer Union (AU) und des dazu geplanten Gipfeltreffens werden;
3. im Rahmen der Unterstützung zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gezielt klimafreundliche Investitionen und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel als Initialzündungen für nachhaltige Arbeitsplätze in den Sektoren Bau, Stadt- und Verkehrsentwicklung zu fördern;
4. geeignete Förderinstrumente und Dialogformate zu unterstützen, um die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Partnerländern für stadtplanerisch und stadtverwaltungstechnisch relevante Berufe zu verbessern. Damit sollen vor allem kommunale Planungs- und Steuerungskapazitäten auf dem afrikanischen Kontinent gestärkt werden;
5. gemeinsam mit der African Development Bank zu prüfen, wie die angewandte Forschung im Bereich Stadtentwicklung gefördert werden kann, um so konkrete Lösungen für afrikanische Städte zu entwickeln. Die gefundenen praktischen Lösungen könnten dann mit offenem und kostenfreiem Zugang (Open Source) für Aus- und Weiterbildung zur Verfügung stehen. Sie sollten außerdem in der Entwicklung von Hochschul- und Berufsbildungscurricula berücksichtigt werden, was auch die Beschäftigungsfähigkeit steigert. Damit könnte auch kleineren und mittleren Städten, die durch die genannten Instrumente nicht direkt erreicht werden, der Zugang zu entsprechendem Fachwissen ermöglicht werden;
6. Städtepartnerschaften und den Austausch zwischen Kommunen – zwischen afrikanischen Kommunen genauso wie zwischen deutschen Städten und ihren afrikanischen Partnern – sowie insbesondere die Arbeit afrikanischer Städte-Netzwerke zu unterstützen, wobei Erfahrungen und Ziele der integrierten Stadtentwicklung, der Raumordnung und der kommunalen Selbstverwaltung in den Dialog zwischen den Kommunen, Bürgern, Fachleuten und den verschiedenen Ebenen eingebracht werden sollten, und darüber hinaus auch geeignete Netzwerke anderer Akteure wie z. B. die „African Association of Planning Schools“ oder „Shack/Slum Dwellers International“ zu fördern;
7. gemeinsam mit der KfW, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, internationalen, regionalen und nationalen Entwicklungsbanken sowie globalen Netzwerken wie der „Cities Climate Finance Leadership Alliance“ zu prüfen, ob und inwieweit bedarfsorientierte Finanzierungsinstrumente entwickelt werden können, die afrikanischen Städten, wo dies möglich ist, direkt für ihre Entwicklung – von der Stadtplanung bis zum Ausbau der Infrastruktur – zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang soll zudem geprüft werden, Möglichkeiten der Kreditvergabe in Lokalwährungen auszubauen und die dafür notwendigen Garantieinstrumente auf deutscher und europäischer Ebene in Zusammenarbeit mit regionalen Entwicklungsbanken vermehrt bereitzustellen;
8. gemeinsam mit den EU-Partnern technische und finanzielle Instrumente weiterzuentwickeln und anzupassen, um auch großvolumige städtebauliche Infrastrukturprojekte unterstützen zu können und auf diese Weise eine nachhaltige Alternative zu anderen Angeboten zu schaffen;

9. die Förderung des Zugangs von afrikanischen Kommunen über Instrumente der Technischen Zusammenarbeit (wie z. B. C40 Cities Finance Facility und den Multigeber-treuehandfonds „Cities Climate Finance Gap Fund“) auszubauen, um damit Städte dabei zu unterstützen, finanzierungsfähige nachhaltige Infrastrukturprojekte zu entwickeln sowie deren Finanzierung zu sichern und umzusetzen;
10. die Handlungs- und Leistungsfähigkeit – auch durch erhöhte Eigeneinnahmen – von afrikanischen Städten durch den Aufbau organisatorischer und institutioneller Kapazitäten und förderlicher Rahmenbedingungen zu stärken;
11. alle Möglichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit zu nutzen, um auf der lokalen Ebene Stadtverwaltungen und städtische Bertreibergesellschaften bei der integrierten Planung, Finanzierung und Umsetzung von Stadtentwicklungsprojekten und der Daseinsfürsorge für die Bevölkerung zu unterstützen;
12. geeignete Maßnahmen zu identifizieren, um das entwicklungspolitische Engagement von Städten, Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden und Zivilgesellschaft in Deutschland sowie entsprechende Projektpartnerschaften zwischen deutschen und afrikanischen Kommunen zu fördern. Dabei sollten insbesondere die Kompetenz und Kreativität der Kommunen in Deutschland in der Entwicklung und Umsetzung von Ansätzen der integrierten Stadtentwicklung sowie in den für eine nachhaltige Urbanisierung zentralen Sektoren Luft- und Wasserqualität, Abfallentsorgung, Sanitärinfrastruktur, Mobilität und Energieverbrauch berücksichtigt werden. Das Beratungsangebot der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt als zentrale Partnerin für kommunales Engagement in der Entwicklungspolitik sollte im Zuge dessen genutzt werden;
13. neue afrikanisch-deutsche, interdisziplinäre und innovative Forschungsformate zu etablieren und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst die Einrichtung von Stipendienprogrammen oder einer Summer School für ein jährliches Kontingent an herausragende Studentinnen und Studenten afrikanischer Länder im Studienfach Städtebau an deutschen Fachhochschulen und Universitäten (z. B. RWTH Aachen, Bauhaus-Universität Weimar, TU Berlin, TU München, KIT Karlsruhe) zu prüfen und so den Wissenstransfer im Bereich Städtebau und nachhaltige Stadtplanung voranzutreiben;
14. die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der armen städtischen Bevölkerungen – insbesondere im informellen Sektor – gemäß dem Leave No One Behind-Prinzip der Agenda 2030 im Blick zu behalten. Dies betrifft vor allem die Verbesserung der Grunddaseinsvorsorge wie der Wohn- und Lebenssituation, die rechtliche Absicherung von informellen Siedlungen und die Teilhabe insbesondere der armen städtischen Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen;
15. bei der Unterstützung der Stadtentwicklung vor allem auf Gemeinwohlorientierung, soziale Ausgewogenheit, Kriminalitätsprävention sowie klimafreundliche und -resiliente Lösungen zu achten. Hierbei sollten bisherige positive Erfahrungen beim klimasensiblen Auf- und Ausbau von Wohnraum und Infrastruktur und bei der Aufwertung informeller Siedlungen genutzt werden;
16. bei der Förderung von Bauvorhaben ein Augenmerk auf regenerative, klimafreundliche lokale Baustoffe – wie zum Beispiel Holz – und umweltschonende Methoden zu legen. Ziel ist es, CO₂-intensive, konventionelle Bauweisen durch innovative Lösungen zu ersetzen. Darüber hinaus sollen über den Ausbau des Forschungs- und Technologietransfers mit Schwellen- und Entwicklungsländern Verfahren zur dauerhaften CO₂-Speicherung gerade auch in Bau- und Konstruktionsprodukten angestoßen und entwickelt werden;

17. einen entwicklungspolitischen Urbanisierungsbericht künftig in der Mitte jeder Legislaturperiode vorzulegen, um somit auf die drängenden Herausforderungen aufmerksam zu machen sowie Lösungswege aufzuzeigen.

Berlin, den 22. Juni 2021

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion
Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

